

## Kriterien für die Schulen-Anerkennung

Die von Ihnen angebotene Shiatsu-Ausbildung kann die Anerkennung der GSD als qualifizierte Berufsausbildung zur Shiatsu-PraktikerIn erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Die GSD hat solche Voraussetzungen für eine qualifizierte Berufsausbildung zur Shiatsu-PraktikerIn erarbeitet. Hierbei können inhaltliche und formale Kriterien unterschieden werden. In einem Themenkatalog sind die speziellen *inhaltlichen Kriterien* zusammengestellt. Anhand dieses Kataloges möchten wir Sie bitten, die von Ihnen angebotene Ausbildung zu beschreiben.

Bei der Vielzahl der möglichen Wege, Shiatsu zu unterrichten, ist dieser Katalog noch unvollständig. Wir möchten Sie darum bitten, das Konzept Ihrer Schule - sowie etwaige Spezialgebiete und solche, die nicht in dem Katalog aufgeführt sind - ausführlich darzustellen.

Am Ende des Kataloges finden Sie die ebenso wichtigen allgemeinen *formalen Kriterien*. Bitte machen Sie auch hier ausführliche Angaben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur vollständige und maschinengeschriebene Anträge bearbeiten können. Bitte senden Sie uns den **Antrag in 4-facher Ausfertigung** zu und legen Sie für die MitarbeiterInnen in unserer Aufnahmekommission 4 Prospekte Ihres Instituts bei.

### **Zum Abschluss noch eine wichtige Anmerkung:**

Neugegründete Schulen, die noch keine AbsolventInnen hervorgebracht haben, können die Anerkennung ihres Ausbildungsganges durch die GSD erst nach Beendigung des ersten Durchlaufes der Ausbildung beantragen.

## Kriterien für die Schulen-Anerkennung

Voraussetzung für die Anerkennung der von Ihnen angebotenen Ausbildung ist die Erfüllung bestimmter unter **A) und B) beschriebener inhaltlicher Kriterien** sowie der am Ende unter **C) angegebenen formalen Anforderungen**.

Der Themenkatalog der inhaltlichen Kriterien (B) dient in erster Linie dazu, Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Inhalte Ihrer Ausbildung zu beschreiben und dadurch das Wesen und die Qualitäten Ihrer Schule erkennbar werden zu lassen. Sie dienen darüber hinaus auch zur Formulierung von Mindestanforderungen durch die GSD, wie sie im Anschluss an jeden Themenpunkt angegeben sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die von Ihnen angebotene Ausbildung den allgemeinen Kriterien (s.u.) wie auch den jeweils unter den einzelnen Punkten angegebenen inhaltlichen wie formalen Mindestanforderungen entspricht, möchten wir Sie bitten, den Fragebogen ausführlich zu beantworten. Sind alle hier beschriebenen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt, vereinbaren wir gerne mit Ihnen einen Besuch Ihrer Schule.

## **A) Allgemeine Kriterien**

Eine von der Gesellschaft für Shiatsu in Deutschland als qualifiziert anzuerkennende Ausbildung zum/r Shiatsu-Praktiker/In soll ein Shiatsu vermitteln, das folgender allgemeiner Definition entspricht:

Shiatsu ist eine ganzheitliche Behandlungsweise, die der Theorie und Praxis der Traditionellen Japanischen und Chinesischen Gesundheitslehre entstammt. Ihr Ziel ist es, den Selbstheilungs- und Wachstumsprozess eines Menschen durch Berührung zu fördern. Sie versteht den Zustand eines Menschen - und damit Gesundheit und Krankheit in Körper, Geist und Seele - als Ausdruck der energetischen Bewegung in diesem Menschen. Durch Arbeit mit dem Körper strebt sie deren Harmonisierung an. Dabei wird überwiegend eine dem Shiatsu eigene Druckpunktmethode mit tiefgehender Wirkung eingesetzt.

Eine als qualifiziert einzustufende Ausbildung zum/r Shiatsu-Praktiker/in soll außerdem folgende Ziele erreichen:

1. Sie soll ein tiefgehendes Verständnis von Shiatsu, seinen Möglichkeiten und Grenzen vermitteln, wie auch die Fähigkeit, über dieses Verständnis zu reflektieren und zu kommunizieren.
2. Sie soll die Lernenden mit ihrem eigenen Körper wie auch dem menschlichen Körper allgemein und seinem energetischen Ausdruck vertraut machen. Absolventen/Absolventinnen sollen damit vertraut sein, den Menschen in der besonderen Art des Shiatsu zu berühren.
3. Sie soll die Fähigkeit vermitteln, über eine ganzheitliche Diagnose die psychische und physische Situation eines Menschen in wichtigen Zügen zu erfassen und diesen Eindruck in eine spezifische Behandlung umzusetzen.
4. Sie soll die Absolventen/Absolventinnen in die Lage versetzen, ihre Klienten/Klientinnen bei längeren Behandlungsserien in ihrer Entwicklung menschlich und therapeutisch zu begleiten.
5. Sie soll ihren Schülern/Schülerinnen die Fähigkeit vermitteln, sich nach Abschluss der Ausbildung in ihrer Shiatsupraxis selbständig weiterzuentwickeln.

## **B) Inhaltliche Kriterien - Themenkatalog**

Bitte kreuzen Sie im Folgenden die für Ihre Ausbildung zutreffenden Themen und Bedingungen an. Geben Sie zu jedem angekreuzten Punkt auf gesonderten Blättern eine eingehende Beschreibung seiner Inhalte, so wie sie bei Ihnen unterrichtet werden. Machen Sie bitte ferner Angaben, in welchem zeitlichen Umfang und zu welchem Zeitpunkt der Ausbildung dieser Inhalt unterrichtet wird. An einigen Stellen werden sie auch gebeten, Informationen einzusetzen oder Ergänzungen hinzuzufügen. Nutzen Sie die Gelegenheit, nicht in dem Katalog aufgeführte und Ihrer Meinung nach wichtige Inhalte Ihrer Ausbildung zu beschreiben! Wir wissen, dass wir Ihnen einiges an Arbeit zumuten. Sie erleichtern unserer Aufnahmekommission die Arbeit allerdings erheblich (und reduzieren die Zahl notwendiger Rückfragen), wenn Ihre Angaben knapp, aber trotzdem *vollständig* sind.

### **1. Shiatsu-Theorie**

Verständnis von Ki

Fernöstliche Kosmologie (Yin-Yang-Konzept und weitere Zusammenhänge), Theorie der Wirkung von Shiatsu

Theorie des Tsubos und der Berührung

Theorie der 5 Wandlungsphasen (auch Aspekte der Ernährung)

Kyo-Jitsu-Theorie

Fülle- und Leere-Zustände

Masunagas erweiterte Theorie von Kyo und Jitsu und deren psychologische Aspekte

Klassisches Meridiansystem

Lokalisation und therapeutische Bedeutung wichtiger Tsubos

Masunagas erweitertes Meridiansystem

Manifestationen der Meridianenergien, Charakter und Lebensfunktion der Meridiane

Ganzheitliches (evtl. fernöstliches) Gesundheitsverständnis, Körper-Geist-Seele-Einheit

Grundbegriffe der Traditionellen Chinesischen Medizin

Grundbegriffe der Akupressur (s. auch Punkt 8!)

Andere, hier nicht aufgeführte Unterrichtsinhalte zur Theorie des Shiatsu:

*Mindestens 7 der hier unter 1) aufgeführten bzw. von Ihnen ergänzten Punkte sollen in Ihrer Ausbildung unterrichtet werden.*

## 2. Behandlungstechniken

Die verschiedenen Behandlungspositionen: Bauch-, Rücken- und Seitenlage, Sitzposition

Shiatsu-Fingerdruck, tiefes Hineinlehnen mit Handballen, Daumen, Fingern, Ellenbogen und Knien, Hara-Bewegung, Energiefluss vom Hara zu den Händen (u.a.), Aufrichtung und Durchlässigkeit

Mutter-Sohn/Tochter-Hand-Prinzipien nach Masunaga

Arbeiten aus dem Hara / aus dem ganzen Körper, Hara-Bewegung, Aufrichtung und Durchlässigkeit, Ki-Fluss vom Hara zu den Händen;

Gelenkrotationen

Meridiandehnungen und Dehnpositionen

Arbeiten im Meridianverlauf:   - nach den Yin-Yang-Richtungen der klassischen Meridiane,  
  - nach Masunagas Konzept,  
  - anderes

Ganzheitliches und symptomatisches Shiatsu

Sedierungs- und Tonisierungstechniken

unterschiedliche Drucktechniken (z.B. Halten, Rotieren, Vibrieren, Reiben usw.)

Arbeit mit Vorstellungen (z.B. Vorstellungen des Ki-Flusses, oder der Ki-Projektion)

Entwicklung der Wahrnehmung (z.B. Arbeit mit der richtigen Tiefe oder der richtigen Zeitdauer im Tsubo)

Andere, hier nicht aufgeführte Behandlungstechniken:

Mindestens 7 der hier unter Punkt 2) aufgeführten bzw. von Ihnen ergänzten Punkte sollten in Ihrer Ausbildung unterrichtet werden.

## 3. Eigenerfahrung der Lernenden

Ki-Übungen zur Förderung der Wahrnehmung und zur Harmonisierung

Do In, Qi Gong, 8 Brokate, Yoga, Pranayama u.a.

Meditation

Ki-Bewegung z.B. wie im Shin Tai oder nach Kishi

Schulung des Körperbewusstseins (bitte Inhalte beschreiben)

Körperhaltungs- und Bewegungsschulung (bitte Inhalte beschreiben)

Meridianübungen

Shiatsu-Selbsterfahrung durch Einzelbehandlungen bei erfahrenen Praktikern

Kleingruppenunterricht, Tutorien u.ä.

Supervision in der Einzelarbeit bzw. in der Klasse

Arbeiten an Lehrern/Lehrerinnen

Arbeiten vor der Klasse

Anfertigung von Behandlungsberichten

Andere, hier nicht aufgeführte Unterrichtsinhalte zur Eigenerfahrung der Schüler/Schülerinnen

Mindestens 7 der hier unter Punkt 3) angegebenen bzw. von Ihnen ergänzten Inhalte sollten in Ihrer Ausbildung unterrichtet werden.

#### **4. Diagnoseformen**

Betonung der Prinzipien von Bo Shin, Bun Shin, Mon Shin, Setsu Shin

Hara-, Rücken-, Meridiandiagnose

Yu-Punkt- und/oder Bo-Punkt-diagnose

Akabane-Test

Diagnose in der Behandlung (z.B. durch Dehnungen und Rotationen und am Meridian)

Makko Ho und andere Meridian-Dehnübungen

Fünf Wandlungsphasen: Diagnose aus dem Eindruck und Befragung eines Menschen

Gesichtsdiagnose und sog. Fernöstliche Diagnose

Anamnese: allgemein und/oder nach der westl. Medizin

Anamnese: nach den Fünf Wandlungsphasen und/oder nach der Trad. Chin. Medizin

Pulsdiagnose (japanische, chinesische)

andere, hier nicht aufgeführte Diagnoseformen:

Mindestens 4 der hier unter Punkt 4) aufgeführten bzw. von Ihnen ergänzten Inhalte sollten in Ihrer Ausbildung unterrichtet werden.

#### **5. Medizinisches Grundwissen**

Anatomie - meridianbezogen

Anatomie - allgemeine

Physiologie

Vergleich westlicher mit trad. fernöstlicher Physiologie und Psychologie

Krankheitssymptome und Krankheitsbilder

Kontraindikationen für Shiatsu, "verbotene Punkte"

andere, hier nicht aufgeführte Inhalte zum medizinischen Grundwissen:

Hier sollten für Schüler/Schülerinnen ohne medizinische Vorkenntnisse mindestens 3 Basiskurse von jeweils mindestens 15 Stunden zur Anatomie und Physiologie obligatorisch sein.

## **6. Abschlussprüfung**

### **6A. Voraussetzungen**

hier bitte die Mindestvoraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung angeben:

Mindeststudiendauer:

Mindestzahl der Unterrichtsstunden:

Mindestzahl der nachgewiesenen Behandlungen während der Ausbildung:

ggf. mindestens zu absolvierende Kurse:

ggf. Minstdauer einer Praxisphase:

Ist ein Mindestalter Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung?

ferner:

Shiatsu-Selbsterfahrungen durch Behandlungsserien bei erfahrenen Shiatsu-PraktikerInnen

Fallstudien bzw. Fallbeschreibungen

Kleingruppenarbeit und Tutorien

individuelle Beurteilung der Schüler/Schülerinnen in der letzten Phase der Ausbildung

andere, hier nicht aufgeführte Prüfungsvoraussetzungen:

### **6B. Prüfungsverfahren**

Zeitpunkt der Prüfungen/der Abschlussprüfung:

Teilprüfung(en) an bestimmten Stellen der Ausbildung:

Abschlussprüfung - nach Abschluss aller Kurse  
- nach Abschluss einer evtl. Praxisphase

Theoretische Prüfung - schriftliche Prüfung:  
- mündliche Prüfung:

Praktische Prüfung 1 : Arbeit am Lehrer/Lehrerin

Praktische Prüfung 2 : Arbeit an fremden Personen vor Prüfungsausschuss

Praktische Prüfung 3 : Gesamtbeurteilung in der Klasse

Anzahl der Lehrer /Lehrerinnen in einer Prüfungsklasse:

Fallbeschreibung oder Fallstudien

andere, hier nicht aufgeführte Kriterien:

Die Angaben zu den Punkten 6 und 7 geben Hinweise zur Validität der Abschlussprüfung.

## **7. Andere, in Zusammenhang mit Shiatsu einsetzbare Methoden**

Sollten eines oder mehrere der folgenden Themen in Ihrer Schule unterrichtet werden, so bitten wir um eine ausführlichere Beschreibung deren Inhalte sowie um Angaben zur Unterrichtsstundenzahl und ob sie auch Thema der Abschlussprüfung sind.

Moxa

Akupressur

Ernährungslehre    -nach Fünf Elementen  
                          -nach der Makrobiotik

Chakrenarbeit

Jin Shin Do

NLP

Elemente der Craniosacralarbeit

andere, hier nicht aufgeführte Methoden:

## **8. Andere, wesentliche Aspekte der von Ihnen angebotenen Ausbildung:**

Bitte beschreiben Sie hier Ihrer Ansicht nach wichtige Inhalte, Rahmenbedingungen, usw. Ihrer Ausbildung, die bisher noch nicht erwähnt wurden.

## C) Formale Kriterien

Bitte machen Sie ausführliche Angaben, inwieweit Ihre Schule die folgenden Kriterien erfüllt. Hierzu sollte in jedem Fall eine Darstellung des Ausbildungsplanes, ein Abriss der Ausbildungsinhalte sowie Angaben zur Anzahl und Qualifikation Ihrer LehrerInnen gehören. Ferner, wann Ihr Institut seine Ausbildungsarbeit erstmals aufgenommen hat sowie die bisherige Schüler- und Absolventenzahlen. Des Weiteren bitten wir Sie, diesem Fragenkatalog Prospekte Ihrer Schule beizulegen (für die verschiedenen MitarbeiterInnen unserer Aufnahmekommission).

1. Die Gesamtbildungsdauer beträgt mindestens 3 Jahre.
2. Mit Ausbildungsbeginn 01.01.2004 beträgt die Mindestunterrichtszeit 500 Stunden (Zeitstunden = 60 Min., Pausen nicht mitgerechnet!)  
Der shiatsu-spezifische Unterricht beträgt min. 400 Stunden (80 %). 100 Stunden (20 %) dürfen shiatsu-unterstützender Unterricht sein, davon sind 45 Stunden medizinisches Grundwissen (Anatomie / Physiologie / Pathologie) zu unterrichten. D.h. höchstens 55 Stunden dürfen anderer shiatsu-unterstützender Unterricht sein.
3. Die fachliche und personale Kontinuität der Ausbildung für die SchülerInnen wird durch ein entsprechend gestaltetes Curriculum und die persönlich-professionelle Begleitung der Studierenden durch die Schulleitung bzw. das für den Ausbildungsgang verantwortliche Ausbildungsteam gewährleistet. Die Schulleitung bzw. das verantwortliche Team deckt mindestens 30 % bzw. 150 Stunden der Gesamtbildungszeit ab.

Die Vielfalt und Qualität der Shiatsu-Ausbildung wird durch min. 3 GSD- anerkannte Shiatsu-LehrerInnen gewährleistet, die zusammen min. 80 % (400 Stunden) abdecken, davon Zweit- und DrittlehrerIn zusammen min. 20 % (100 Stunden).

Shiatsu-LehrerInnen bzw. andere Fachleute, die nicht GSD- anerkannt sind, dürfen max. 20 % (100 Stunden) des Unterrichts, einschließlich Anatomie abdecken.

4. Die fachliche LeiterIn der Ausbildung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - anerkannte GSD-PraktikerIn und LehrerIn
  - 3 Jahre Praxis als anerkannte GSD-LehrerIn und
  - 100 Stunden (Zeitstunden) eigener Unterricht pro Jahr ab LehrerInnen- Anerkennung bzw.
  - 300 Zeitstunden in den letzten 3 Jahren. Der Unterricht muss mindestens zu zwei Dritteln fortgeschrittene Themen beinhalten.

- 150 Stunden Shiatsu-Fortbildung ab LehrerInnen-Anerkennung (keine Wiederholung der Ausbildungsinhalte oder Kongressworkshops), shiatsuangrenzendes wie Shintai, Qi-Gong, Gestalttherapie u.ä. ist willkommen, gemeint sind hier jedoch Kurse für praktizierende ShiatsubehandlerInnen, die explizit Shiatsukurse sind, oder in denen ausdrücklich die Verbindung zu Shiatsu hergestellt wird.

Wenn Ihr Institut als anerkannte Schule aus der GSD ausgetreten ist, so kann bis zu 3 Jahren nach Austritt ein Antrag auf Wiedereintritt und Anerkennung gestellt werden, im dem nur die eventuellen Veränderungen gegenüber der alten Ausbildung dargestellt werden. Die Schule muss die momentan gültigen Ausbildungskriterien erfüllen.

Sollte unsere Ausbildung von der GSD als qualifiziert anerkannt werden, so stimmen wir für unser Institut folgender Verpflichtung zu:

Für den Fall, dass sich die Situation der Shiatsu-Ausbildung an unserem Institut in einer Weise ändert, dass die Grundlagen für die Anerkennung durch die GSD - entsprechend den in diesem Fragebogen dargelegten Kriterien - nicht mehr in allen Punkten bestehen, verpflichten wir uns, den Vorstand der GSD hiervon umgehend zu unterrichten.

Die Angaben in diesem Fragenkatalog habe ich/ haben wir nach bestem Wissen gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift(en)